



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

20.01.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Eschert

Telefon: 492-5616

EschertM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Strategien zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster – Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Betreuungssystem

Beratungsfolge

18.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
26.02.2026	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
05.03.2026	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.03.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Vorberatung
25.03.2026	Hauptausschuss	Vorberatung
25.03.2026	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Nachfrage nach Plätzen für die Kindertagesbetreuung in einigen Wohnbereichen deutlich unterhalb der verfügbaren Plätze liegt und es daher zu erheblichen Leerständen in Kitas kommt.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass die Strategie zum Ausbau von Betreuungsplätzen verändert wird, um die Kindertagesbetreuungssituation in der Stadt Münster zu stabilisieren. Hierfür sind vornehmlich die in der Begründung unter 4.2 und 4.3 genannten Maßnahmen zu ergreifen.
3. Der Rat erkennt die große Leistung der freien Träger bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung an und erklärt seine Bereitschaft, übergangsweise Härten aus der Unterbelegung mit einer finanziellen Unterstützung abzumildern. Diese Unterstützung soll sich an den unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Grundsätzen ausrichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2026 2027 2028	1.600.000 1.600.000 1.600.000	Übergangsfiananzierung (Freiwilliger, städt. Zuschuss zu den Betriebskosten)

Durch Unterbelegungen von Kitas entstehen den Kita-Trägern Defizite beim laufenden Betrieb von Einrichtungen. Die Defizite der freien Kita-Träger sollen, in dem unter Ziffer 5 beschriebenen Umfang für einen befristeten Zeitraum, durch freiwillige städtische Zuschüsse aufgefangen werden. Mit dieser Überbrückungsfinanzierung würde gewährleistet, dass die für die Umsetzung der langfristigen Maßnahmen erforderlichen Zeiträume nicht zu einer Destabilisierung der Standorte, zu Rückgaben von Trägerschaften und damit zur Unsicherheit für die dort erfolgenden Betreuungen führen.

Die in den Jahren 2026 bis 2028 für die Überbrückungsfinanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 nicht enthalten. Zu den Haushaltsberatungen wird die Verwaltung ein Veränderungsblatt mit einer vollständigen Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen in der Produktgruppe 06 01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ vorlegen. Die Kompensation berücksichtigt Einsparungen, die sich aus der Vorlage V/0684/2025 ergeben. Für die darüberhinausgehenden Bedarfe erfolgt eine Deckung durch Einsparungen aus dem Abbau weiterer Kapazitäten sowie durch aktuell vom Land beschlossene, zusätzliche Erträge aus Landeszuweisungen.

Begründung:

1 Ausgangslage

In Münster sinken die Kinderzahlen. Dies führte in diesem Jahr erstmalig dazu, dass in einzelnen statistischen Wohnbereichen¹ die zur Verfügung stehenden Kita-Plätze nicht vollumfänglich belegt werden konnten. Nach vielen Jahren eines flächendeckenden Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist bundesweit zu beobachten, dass es zunächst ab 2018 in den ostdeutschen Ländern zu ersten Rückgängen der Kinderzahlen kam, die sich in den beiden Folgejahren auf alle ostdeutschen Flächenländer ausweiteten. Seit 2024 sind nun auch erste, vorerst kleinere Rückgänge in den westdeutschen Flächenländern zu beobachten, die im Jahr 2025 mittlerweile – mit Ausnahme des Saarlands – in allen Ländern zu beobachten sind.

Eltern haben, so sieht es § 3 Absatz 1 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) vor, das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Die aktuelle Entwicklung lässt es in großen Teilen der Stadt Münster erstmals seit Begründung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder zu, dass Eltern dieses Recht ausüben können.

Das gleiche Gesetz regelt eine Finanzierung der Kindertagesbetreuung, die zu einer Unterfinanzierung der Kindertageseinrichtungen bei nicht belegten Plätzen führt, also davon ausgeht und darauf

¹ Ein Wohnbereich entspricht einem Stadtteil (statistischer Bezirk)

gründet, dass es einen Mangel an Kita-Plätzen gibt. Das KiBiz ist in seiner derzeitigen Struktur so ausgestaltet, dass seine Finanzierungsregeln nur funktionieren, wenn die Plätze in einer Kita belegt sind und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nur eingeschränkt verwirklicht werden kann. Insbesondere in Kommunen, die in den letzten Jahren verstärkt Kitaplätze zu Gunsten einer guten Versorgung ausgebaut haben, führt nun das Sinken der Kinderzahlen zu freien Plätzen in Kitas und einer fehlenden auskömmlichen Finanzierung der Träger.

Das Überangebot an Kita-Plätzen hat also Konsequenzen für die Kita-Träger und führt zu einer Instabilität des Gesamtsystems Kindertagesbetreuung. Dadurch muss die bisherige Strategie für den Kita-ausbau infrage gestellt werden und eine Neubewertung der bestehenden Planungen erfolgen.

Mit dieser Vorlage wird die aktuelle Situation dargestellt. Darüber hinaus werden Vorschläge für veränderte Planungsstrategien und Finanzierungsmöglichkeiten für die betroffenen Träger zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.1 Rechtsanspruch

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von mindestens 50 % ausgebaut werden.

1.2 Bedarfserhebung

Um möglichst passgenaue Strategien zum Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen zu entwickeln, muss der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen analysiert werden. Für diese Bedarfsanalyse stehen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Daten zur Verfügung:

Statistische Daten zur tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung

Diese Daten erhält das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über die Fachstelle für Statistik und Stadtforschung der Stadt Münster. Diese Daten sind aufgeschlüsselt nach Stadtteilen und Wohnbereichen und nach Altersgruppen.

Darüber hinaus zeigt die vom Stadtplanungsamt vorgelegte kleinräumige Bevölkerungsprognose die Entwicklungsrichtung und Entwicklungsspanne der Bevölkerung auf. Sie liefert Orientierungswerte, die bezüglich der Infrastrukturbedarfe durch die Fachverwaltungen stets in eigener Verantwortung fachplanerisch zu bewerten und zu entscheiden sind.

Prognosedaten zur Entwicklung einzelner Baugebiete

Diese Daten umfassen Annahmen zu zukünftigen Bautätigkeiten und den damit zu erwartenden Belegungsstrukturen und Bevölkerungsdichten. In Anlehnung an diese Daten berechnet sich die zu erwartende Anzahl an neu hinzuziehenden Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren im Wohngebiet.

Rückmeldungen von Eltern und Kindertageseinrichtungen zu Betreuungsbedarfen

- Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen (Kita und Kindertagespflege) zu Anmeldezahlen, Platzkapazitäten, Auslastungen, Wartelisten etc.
- u6-Elternbefragung 2022: Gemäß dem gesetzlichen Auftrag (§ 4 Abs.4 KiBiz) führte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der IJOS GmbH (Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement) 2022 eine Elternbefragung zur Erhebung von familiären Bedarfen an Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder von null bis sechs Jahren in der Stadt Münster durch (V/0096/2023). Durch diese Befragung konnten sowohl der quantitative Bedarf an Betreuungsplätzen in den einzelnen Stadtteilen Münsters als auch die zeitlichen Erfordernisse an die Plätze aus Sicht der Erziehungsberechtigten ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen dazu, die bestehenden Handlungsziele für die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Münster zu überprüfen und diese

entsprechend anzupassen. Die Befragung ergab, dass Eltern einen deutlich höheren Bedarf an Plätzen im u3-Bereich und mehr Flexibilität bei Plätzen im u6-Bereich haben möchten. Entgegen der bisher angestrebten u3-Betreuungsquote von mindestens 50 % besteht den Ergebnissen zu Folge für 83 % der u3-Kinder Betreuungsbedarf (darunter für bis zu 15 % der u1-Kinder noch im ersten Lebensjahr).

2 Bisherige Strategie zur Steuerung des Platzangebots

2.1 Ausbau von Betreuungsplätzen

Bis zum Kitajahr 2024/2025 konnten bei der Platzvergabe von Kita- und Kindertagespflegeplätzen nicht alle Wünsche von Eltern berücksichtigt werden. Viele Eltern haben erst im Nachrückverfahren einen Platz erhalten und eine wohnortnahe Versorgung konnte in vielen Bereichen nicht garantiert werden. Während in früheren Jahren Klageverfahren abgewendet werden konnten, wurde die Stadt Münster erstmals 2017 auf einen Kita-Platz verklagt. Vor allem in den Jahren 2023 und 2024 haben einige Eltern über den Weg eines Klageverfahrens Betreuungsplätze erstreiten wollen. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs hatte erkennbar eine hohe Dringlichkeit. Um das Ziel eines bedarfsgerechten wohnortnahen Ausbaus an Betreuungsplätzen zu erreichen, wurden bisher die folgenden Ausbaustrategien verfolgt.

2.1.1 Maßnahmenbedingter Ausbau von Kitaplätzen

Bei der Schaffung von neuem Wohnraum in der Stadt Münster wird im Rahmen der Bedarfsanmeldung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Anzahl der benötigten Kitagruppen mitgeteilt, die sich aus der neuen Wohnbebauung maßnahmenbedingt ergibt. Die Berechnung erfolgt anhand der angenommenen Belegungsdichten der neuen Wohngebäude, u.a. differenziert nach Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern.

Bei den Planungen der letzten Jahre wurden diese Belegungsdichten regelmäßig überprüft und angepasst.

Werden Neubaugebiete durch Investoren errichtet, werden diese im Rahmen des städtebaulichen Vertrages verpflichtet, die entsprechende maßnahmenbedingte Anzahl an Kitagruppen zur Verfügung zu stellen. Wird auf städtischem Grund gebaut, so wird die Kita von der Wohn + Stadtbau GmbH bei einer Kombination aus Kita und Wohnen oder dem Amt für Immobilienmanagement bei Solitärgebäuden errichtet.

2.1.2 Ausbau von Kitaplätzen über den maßnahmenbedingten Bedarf hinaus

Bei städtischen Flächen wird geprüft, ob die Versorgungsquote im Wohnbereich ausreichend ist oder ob über den maßnahmenbedingten Bedarf hinaus durch den Bau einer größeren Kita zusätzliche Plätze am Standort entstehen können. Investoren werden ebenso angefragt, inwieweit sie über den maßnahmenbedingten Bedarf hinaus weitere Gruppen errichten können. Zusätzlich werden bei großen Neubaugebieten zunächst weitere Flächen für mögliche Reserve-Kitas reserviert, um zusätzliche Gruppen für den Stadtteil oder die angrenzenden Stadtteile zu schaffen. Damit kann auch zu einem späteren Zeitpunkt auf veränderte Bedarfe reagiert werden.

2.2 Bestandssicherung und Abbau von Kitaplätzen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erhält von Trägern Rückmeldungen, welche Kitas sich in sanierungsbedürftigen Räumlichkeiten befinden bzw. wird informiert, wo Mietverträge für insbesondere Elterninitiativen auslaufen und Folgelösungen zum weiteren Bestand der Kita erforderlich sind. Dieses wird im Planungsprozess bei den Ausbauplanungen berücksichtigt.

Seit Jahren werden parallel zu neuen Kitas immer wieder Kitas im Bestand in neue Ersatzbauten überführt. Insbesondere Elterninitiativen konnten/können sich so langfristig gut aufstellen. Damit wird der Ausbau verlangsamt, aber bestehende Einrichtungen und Träger erhalten eine langfristige Perspektive.

Des Weiteren wurden und werden verschiedene Pavillons sukzessive bedarfsgerecht abgebaut, die in den letzten Jahren errichtet wurden, um der bislang hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

2.3 Ausgleich sinkender Zahl an Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege ist die Zahl der u3-Betreuungsplätze in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Durch den kontinuierlichen Anstieg der u3-Plätze im Bereich der Kitas konnte die Gesamtzahl der Betreuungsplätze weiterhin erhöht werden.

3 Aktuelle Versorgungssituation der Kindertagesbetreuung (Kita und Kindertagespflege) in Münster

Im Kindergartenjahr 2025/2026 liegt in Münster die gesamtstädtische Versorgungsquote im u3-Bereich bei 56,5 % und im ü3-Bereich bei 111,8 %. Es gibt Wohnbereiche, die über dem Ziel der u3-Versorgungsquote von mindestens 50 % und/oder der ü3-Versorgungsquote von über 100 % liegen. Wiederum andere Wohnbereiche liegen weiterhin unter diesem Zielkorridor.

Nach dem Vergabeverfahren der Kitaplätze im Jahr 2025 konnte erstmalig festgestellt werden, dass in einzelnen Wohnbereichen die zur Verfügung stehenden Platzkontingente in einigen Kitas nicht bzw. nicht vollständig ausgeschöpft werden können. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen vor allem in rückläufigen Geburtenzahlen, veränderten Zu- und Wegzügen als in der Prognose zur Bevölkerungsentwicklung angenommen, Bauverzögerungen und Veränderungen im Nutzungsverhalten der Eltern.

3.1 Abweichungen zwischen Prognosedaten und Daten der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung

In der Stadt Münster lebten am 31.12.2024 7.464 Kinder unter drei Jahren und 8.188 Kinder über drei Jahren.

In der Vergangenheit lag die Prognose vor allem für die Kinder unter drei Jahren regelmäßig deutlich höher als die tatsächlichen Kinderzahlen. Im aktuellen Abgleich zum 31.12.2024 lebten in Münster deutlich weniger Kinder als prognostiziert waren. Bei den u3-Kindern waren es 403 Kinder weniger und auch bei den ü3-Kindern 98 Kinder weniger als erwartet.

3.2 Verzögerte Bauentwicklung

In einigen Wohngebieten wurde die geplante Aufsiedelung nicht wie vorgesehen umgesetzt. Während einige maßnahmenbedingt errichtete Kitas bereits frühzeitig geplant wurden, um zu Beginn des Baugebietes betriebsbereit zu sein, ist die Wohnbebauung entweder noch nicht vollständig abgeschlossen oder wurde bislang noch gar nicht realisiert. In diesen Gebieten wird erwartet, dass weitere Familien zuziehen und zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich werden, wodurch der Bedarf steigen dürfte.

3.3 Nutzungsverhalten von Eltern

Die Auswertung der Zahlen aus den Wohnbereichsgesprächen (siehe Punkt 4.1) zeigt, dass ein Teil der Eltern einen Betreuungsplatz außerhalb ihres Wohnbereichs nutzt und diesen auch dann beibehält, wenn im eigenen Wohnbereich Plätze frei sind. Zudem gibt es Eltern, die eine bestimmte Kita bevorzugen und daher andere verfügbare Plätze im Wohnbereich ablehnen, wodurch sie weiterhin als suchend gelten. Darüber hinaus werden einzelne Kitas in einigen Wohnbereichen von Eltern gezielt nicht in Betracht gezogen. Erkennbar ist, dass es sich hier um Kitas handelt, bei denen eine erhöhte Anzahl an Meldungen nach § 47 SGB VIII (Betreuungseinschränkungen) nachzuweisen ist.

Aufgrund der veränderten Situation, dass im Jahr 2025 Kitaplätze zum Teil nicht belegt werden können, kann angenommen werden, dass die in der u6-Elternbefragung aus 2022 gewünschte u3-Versorgungsquote von 83 % nicht der tatsächlichen Bedarfssituation entspricht. Aktuell gibt es einzelne Wohnbereiche mit freien u3 Plätzen, die nicht belegt werden, obwohl die Versorgungsquote unterhalb der in der Befragung genannten Elternbedarfe in dem Wohnbereich liegt.

Eltern nutzen zur Darstellung ihrer Betreuungswünsche den Kita-Navigator. Die Daten in diesem Vormerkssystem werden regelmäßig gepflegt; d. h. Duplikate und nicht mehr gültige Bedarfe werden gelöscht. Kinder, für die Wechselwünsche bestehen, verbleiben im System. Die regelmäßige Pflege ist extrem aufwendig, da diese nicht automatisiert erfolgen kann. Wie dies zukünftig durchgeführt werden kann, muss noch abschließend festgelegt werden.

4 Analyse und strategische Maßnahmen: Ausbau, Umbau und Abbau von Kitaplätzen

Um passgenaue Aus-, Um- und Abbaustrategien für die Kitaplanung in der derzeit veränderten Situation zu entwickeln, ist eine differenzierte Bewertung und Analyse der Situation einzelner, derzeit nicht voll belegter Kitas, notwendig. Dabei müssen auch die unterschiedlichen Gegebenheiten der verschiedenen Wohnbereiche berücksichtigt werden (z. B. demografische Entwicklungen, Infrastruktur oder sozioökonomische Faktoren). Auf dieser Grundlage sind kurz- und langfristige Lösungsansätze zu entwickeln, die nicht nur aktuelle Risiken und Unsicherheiten berücksichtigen, sondern auch nachhaltige und anpassungsfähige Lösungen für zukünftige Veränderungen ermöglichen. Hierdurch wird das System der Kindertagesbetreuung langfristig stabilisiert.

Das übergeordnete Ziel bleibt dabei eine bedarfsgerechte Betreuung, die den Elternwünschen und dem Wahlrecht auf einen Betreuungsplatz langfristig gerecht wird.

4.1 Analyse einzelner Wohnbereiche

4.1.1 Wohnbereiche in denen Wohnbereichsgespräche durchgeführt wurden

Im Rahmen von Wohnbereichsgesprächen begab sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Kitaträgern und Kitaleitungen der von freien Plätzen besonders betroffenen Stadtteile Coerde, Kinderhaus und Gremmendorf in einen gemeinsamen Austausch über die dargestellte Situation

Coerde

In Coerde gab es in den vergangenen Jahren wiederholt Versorgungsengpässe und es konnte nicht allen Kindern ein Kitaplatz in Coerde angeboten werden, Familien mussten deshalb in die angrenzenden Wohnbereiche ausweichen. Die Anzahl der tatsächlich in Coerde lebenden Kinder war größer als die prognostizierten Zahlen, so dass es unversorgte Kinder gab. In der letzten kleinräumigen Bevölkerungsprognose waren gleichbleibende Kinderzahlen (u3) bzw. steigende Kinderzahlen (ü3) prognostiziert. Entgegen der Prognose sinkt die Kinderzahl in Coerde jedoch seit 2022.

Seit dem letzten Kitajahr 2024/2025 gibt es in Coerde ein hohes Platzpotential. Auch im laufenden Kitajahr gibt es trotz der temporären Schließung der städtischen Kita Am Edelbach freie Plätze in einzelnen Kitas. Es gibt darüber hinaus auch weiterhin suchende Familien. Einige Eltern geben im Kita-Navigator ausschließlich eine bestimmte Kita an und lehnen andere Platzangebote ab.

Mit den Wohngebieten Kiesekampweg und Burlage wird derzeit neuer Wohnraum, auch für Familien, geschaffen. Am 01.08.25 ging die neue Kita Helene Helming des Trägers wert-voll gGmbH in Betrieb.

Die Anzahl der Kinder mit einem bewilligten Antrag für Leistungen der Eingliederungshilfen sowie im SGB-II-Bezug ist im stadtweiten Vergleich in Coerde besonders hoch. Coerde benötigt deshalb ein besonders gutes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen, auch um Armutsfolgen abzufedern und besondere Bedarfe der Familien vor Ort zu berücksichtigen. Auch unabhängig von individuellen Be-

eintrüchtigungen der Kinder ist in Coerde für die Familien häufig ein erhöhter Unterstützungsbedarf zu verzeichnen.

Teile der Ergebnisse aus den Wohnbereichsgesprächen und die spezifischen Herausforderungen in Coerde werden in einer Vorlage dargestellt und aufgegriffen, die zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird.

Kinderhaus

In Kinderhaus gibt es seit dem Kitajahr 2025/2026 in fast allen Einrichtungen freie Plätze. Die Entwicklung der Kinderzahlen in Kinderhaus ist rückläufig. Darüber hinaus zeigt sich eine deutliche Abweichung der Kinderzahlen der bisherigen Prognosen. Es gibt deutlich weniger Kinder, als prognostiziert waren. In der Vergangenheit war dies häufig eher andersherum (Kinderzahlen waren i.d.R. höher als prognostiziert). Die Kinderzahl hat sich also entgegen der fachlichen Einschätzung deutlich verringert.

Lt. Kita-Navigator gibt es zu den freien Plätzen gleichzeitig noch suchende Kinder in Kinderhaus. Derzeit entsteht ein neues Baugebiet (Langebusch). Die dazugehörige Kita ist bereits fertiggestellt, die Wohnbebauung folgt sukzessive. Mittelfristig (2028 - 2030) soll am Wangeroogeweg ein weiteres Wohngebiet mit 70 - 75 Wohneinheiten entstehen (vgl. Baulandprogramm 2024), für das kein maßnahmenbedingter Bedarf angemeldet wurde.

Die Anzahl der Kinder mit einem bewilligten Antrag für Leistungen der Eingliederungshilfen sowie im SGB-II-Bezug ist im stadtweiten Vergleich in Kinderhaus besonders hoch. Kinderhaus benötigt deshalb ein besonders gutes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen, auch um Armutsfolgen abzufedern und besondere Bedarfe der Familien vor Ort zu berücksichtigen.

Der Pavillon an der städtischen Kita Wilkinghege wurde zu diesem Kitajahr abgebaut, da er nicht mehr benötigt wird. Im Weiteren wird der Wohnbereich kontinuierlich beobachtet und ggf. werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

Im Übrigen wird auch auf die Vorlage V/0684/2025 verwiesen.

Gremmendorf

Die Prognosezahlen für u3- und ü3-Kinder in Gremmendorf-West und Gremmendorf-Ost weichen unterschiedlich stark von der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung ab. In Gremmendorf-West fallen die Abweichungen deutlich größer aus. Hier leben weniger Kinder als ursprünglich erwartet. In Gremmendorf-Ost hingegen sind die Unterschiede zur Prognose nur gering. Dies hat zur Folge, dass in Gremmendorf-West insbesondere zwei Kitas von einer größeren Anzahl unbelegter Plätze betroffen sind. Alle anderen Kitas sind entweder voll belegt oder haben nur wenige freie Plätze (unter 5). Laut Kita-Navigator gibt es in Gremmendorf derzeit freie Plätze, gleichzeitig aber auch Kinder, die nach einem Betreuungsplatz suchen.

Mit der fortschreitenden Bebauung des York-Quartiers (1.800 Wohneinheiten) ist davon auszugehen, dass sich die Platzbedarfe weiter verändern. Erste Bauabschnitte sind bereits abgeschlossen, Vermietungen und Verkäufe haben begonnen. Aufgrund von Bauverzögerungen ist weiterhin mit Zuzügen von Familien mit Kindern zu rechnen.

Vier der fünf geplanten Kitas im York-Quartier wurden bereits errichtet; der Ausbau der neungruppierten Kita am Aberdeenweg befindet sich noch in Planung und ist von der Verlagerung der ZUE abhängig. Die vorhandenen und künftig entstehenden Kitaplätze sollten in der Lage sein, die erwarteten Zuzüge und den zusätzlichen Betreuungsbedarf zu decken. Sollte dennoch ein Überangebot an Plätzen im Wohnbereich Gremmendorf entstehen, wäre der Rückbau des Pavillons Normannenweg möglich.

In der Analyse der Belegungssituation in den Wohnbereichen Coerde, Kinderhaus und Gremmendorf wurde deutlich, dass in allen drei Wohnbereichen ein relevanter Anteil an Kindern eine Kita außerhalb des eigenen Wohnbereichs besucht. Umgekehrt besuchen auch Kinder aus anderen Wohnbereichen Kitas in Coerde, Kinderhaus und Gremmendorf. Diese Bewegungen beeinflussen die Auslastung der Kitas und können vor Ort zu freien Plätzen oder zu Engpässen führen.

In allen Wohnbereichsgesprächen wiesen Kitaträger auf das veränderte Verhalten der Eltern im Anmeldeverfahren hin:

- Eltern melden ihre Kinder nicht mehr so früh in einer Kita an / organisieren sich private Betreuungsformen.
- Eltern merken sich in zahlreichen Kitas vor und schöpfen das Maximum der Anmelde-möglichkeiten über den Kita-Navigator aus.
- Eltern melden ihre Kinder in nicht zu erwartenden Wohnbereichen an.
- Eltern wechseln öfter eine Kita.
- Eltern wählen die Kita nach möglichen Buchungszeiten aus (25-Stunden-Plätze werden selten oder gar nicht gebucht).

4.1.2 Weitere Wohnbereiche mit Handlungsbedarf

Über die oben beschriebenen Wohnbereiche hinaus gibt es weitere Wohnbereiche mit Handlungsbedarf, in denen jedoch kein Wohnbereichsgespräch stattgefunden hat.

Gievenbeck

Der Stadtteil Gievenbeck befindet sich derzeit in einem tiefgreifenden Wandel. Durch die Umnutzung der ehemaligen Oxford-Kaserne entsteht auf dem Gelände ein neues Quartier, das zukünftig rund 4.000 Menschen Raum zum Wohnen, Arbeiten und Leben bieten wird. Damit wird die Bevölkerung Gievenbecks um etwa 18 % gegenüber dem bisherigen Stand anwachsen.

Aktuell gilt Gievenbeck als übergroßer Stadtteil im Bereich der Kindertagesbetreuung, da der Bezug des neuen Quartiers aber bislang noch nicht vollständig erfolgt ist, ist davon auszugehen, dass die derzeit hohe Versorgungsquote mit Abschluss der Bauprojekte und Zuzug der neuen Bewohnerinnen und Bewohner wieder sinkend sein wird.

Im Jahr 2025 wurden zwei neue Kindertageseinrichtungen eröffnet. Durch den Umzug der DRK-Kita „Hand in Hand“ vom Else-Scheuer-Weg in den Sonja-Kutner-Weg wurden jedoch keine zusätzlichen Betreuungsplätze geschaffen. Außerdem zieht sich das DRK mit seiner zweiten Einrichtung, der Kita Wolkenburg aus Gievenbeck zum Kitajahr 2026/2027 zurück und schließt diese Einrichtung. Die verbleibenden Kinder finden Betreuungsplätze in der DRK-Kita „Hand in Hand“.

Angelmodde

Trotz der im Vergleich zu anderen Stadtteilen eher niedrigen Versorgungsquote bestehen derzeit freie Betreuungsplätze in Angelmodde.

Für die geplante siebengruppige Kindertageseinrichtung „Wundertüte“ des Trägers Stepke Am Bielenfeld 2 hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entschieden, die ursprünglich für den 01.08.2026 vorgesehene Inbetriebnahme um ein Jahr auf den 01.08.2027 zu verschieben.

Ein wesentlicher Grund für diese Entscheidung liegt in der Verzögerung der Fertigstellung der Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser im angrenzenden Baugebiet südlich der Hiltruper Straße. Diese Wohnbebauung sollte ursprünglich zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Kita im Jahr 2026 bezugsfertig sein. Da sich die Bauarbeiten jedoch verzögert haben, wird ein erheblicher Teil der dort erwarteten Nachfrage nach Betreuungsplätzen erst zu einem späteren Zeitpunkt entstehen.

Um der neuen Kindertageseinrichtung einen stabilen Start zu ermöglichen und bestehende Kindertageseinrichtungen im Stadtteil nicht in ihrer Auslastung zu gefährden, war die Verschiebung der Inbetriebnahme sachlich geboten.

4.2 Angepasste Strategien bzgl. des Platzausbaus

Aufgrund der dargestellten Situation ist eine Anpassung der bisherigen Strategie des Platzausbaus erforderlich. Die angepasste Strategie soll folgende Maßnahmen umfassen:

- Kitas mit unklarer Perspektive sollen weiterhin identifiziert werden und verstärkt in Ersatzgebäude umziehen. Das betrifft Kitas in sanierungsbedürftigen Gebäuden, Kitas, denen eine Kündigung des Mietverhältnisses oder eine nicht mit dem KiBiz zu vereinbarende Mieterhöhung droht, ebenso wie Kitas, die sich in nicht wirtschaftlich zu betreibenden Gebäuden befinden.
- Grundsätzlich sollen maßnahmenbedingte Gruppen weiterhin errichtet werden. Im Vorfeld ist jedoch die langfristige Auslastung der bestehenden Einrichtungen im Wohnbereich zu betrachten. Zudem soll abweichend zur bisherigen Praxis die Kita nicht mehr zwingend frühzeitig vor oder mit der Bebauung zu errichten. Auch hier ist eine wohnbereichsspezifische Auslastung vorab zu betrachten
- Bereits mit Baubeschluss versehene Kita-Projekte werden weiterverfolgt und ggf. als Ersatzstandorte genutzt. In der Planung befindliche Maßnahmen werden bzgl. ihrer Perspektive geprüft.
- Sollte es seitens eines Trägers zu einer Aufgabe der Trägerschaft in einem Wohnbereich kommen, so ist, abweichend vom bisherigen Verfahren einer neuen Ausschreibung der Trägerschaft, zunächst zu prüfen, ob ein bereits im Wohnbereich befindlicher Träger durch eine Übernahme des Gebäudes langfristig besser aufgestellt wäre. Ggf. kann der Träger zunächst in beiden Gebäuden Plätze anbieten. Bei einem Sinken von Kinderzahlen kann eine Kita aufgegeben werden und die Trägerpluralität im Wohnbereich bleibt bestehen.

Durch diese Anpassungen in der Strategie soll der Ausbau an Betreuungsplätzen verlangsamt werden und bestehende Träger sollen in ihren Kitas stabilisiert werden.

Sollte es trotz dieser Maßnahmen zu Unterbelegungen in Kitas kommen, so erfolgen folgende Handlungsschritte:

4.3 Handlungsschritte zur Bewertung einer Unterbelegung:

Der Wohnbereich, in dem die unterbelegte Kita Plätze anbietet, ist detailliert zu analysieren.

Folgende kurzfristige Maßnahmen erfolgen:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien prüft, inwieweit eine Nachbelegung durch die direkte Platzvermittlung möglich ist.
- Sofern keine weiteren Kinder zur Vermittlung vorhanden sind, wird eine Umstrukturierung von Gruppentypen geprüft.
- Bei einem Anteil von Kindern mit Inklusionsbedarf wird eine kurzfristige Umstellung auf das Reduktionsmodell (Platzzahlreduzierung bei bewilligten Integrationsanträgen) mit dem Träger geprüft.
- Es wird geprüft, ob der Abbau von Plätzen in anderen Einrichtungen im Wohnbereich möglich ist (z. B. durch den vorgezogenen Abbau von Pavillons).
- Es wird geprüft, ob befristet andere Nutzungen von Kita-Räumen möglich sind.
- Sollte eine einzelne Kita in einem Wohnbereich betroffen sein, so werden im Rahmen von Gesprächen zwischen dem Träger und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Meldungen nach § 47 SGB VIII und Rückmeldungen von Eltern analysiert, um mögliche Ursachen für die Nichtbelegung zu finden. Auf dieser Basis soll eine Stabilisierung des Trägers gefördert werden.

Langfristige Maßnahmen:

Der Wohnbereich wird mit den vorhandenen Ausbauplanungen für Kitas und Kindertagespflege und dem baulichen Zustand von Bestandskitas sowie deren vertraglichen Gegebenheiten analysiert. Ziel ist es, eine langfristig passende Anzahl von Betreuungsplätzen vorzuhalten. Dazu sollen Platzkontingente an den Stellen abgebaut werden, wo es sinnvoll erscheint. Die Umsetzung der Reform des Bundesteilhabegesetzes mit einer möglichen Reduzierung von Plätzen im Rahmen der Inklusion ist hierbei zu berücksichtigen.

Im Zuge des Ausbaus von Kita- und Kindertagespflegeplätzen wurden teilweise Fördermittel in Anspruch genommen. Dabei sind bestehende Zweckbindungen hinsichtlich ihrer Laufzeiten ebenso zu beachten wie vertragliche Vereinbarungen mit Investoren. Nach Ablauf dieser vertraglichen Bindungen kann eine alternative Nutzung der Räumlichkeiten in Betracht gezogen werden.

Standorte, deren langfristige Perspektive auch nach Gesprächen mit den Trägern unklar bleibt, können nicht langfristig durch freiwillige städtische Zuschüsse weiterbetrieben werden. Sofern die Plätze für den Wohnbereich weiterhin benötigt werden, muss gemeinsam mit dem Träger eingeschätzt werden, ob eine Fortführung sinnvoll ist oder ob ein Trägerwechsel in Betracht gezogen wird.

5 Übergangsfinanzierung

Sollte nach Abschluss aller Prüfungen bei Unterbelegungen keine der oben genannten kurzfristigen Maßnahmen greifen, entsteht beim jeweiligen Kita-Träger eine Unterfinanzierung und damit ein laufendes Defizit beim Betrieb einer Einrichtung. Das Land hat im Rahmen der KiBiz-Finanzsystematik die Förderung an die tatsächliche Belegung gekoppelt (Kindpauschalen). Für Kitas in Mietobjekten und in Fällen, in denen die Planungsgarantie des Gesetzes nicht greift, führt eine Unterbelegung insoweit automatisch zu einem Defizit. Das gilt für alle Träger von Kitas; d.h. auch für die Stadt Münster als städtische Trägerin. Im Rahmen dieser Vorlage werden die Auswirkungen auf die Kosten betrachtet, auf deren Höhe ein Träger kaum Einfluss nehmen kann und die unabhängig von der tatsächlichen Belegung einer Einrichtung laufend entstehen. Personalkosten finden hier insoweit keine Berücksichtigung. Es geht vielmehr um sachbezogene Fixkosten wie die Miete, Mietnebenkosten und sonstige Fixkosten.

Dabei muss festgestellt werden, dass die Stadt nicht für alle finanziellen Risiken eintreten kann, die im Rahmen der Kibiz-Finanzierung entstehen und die nicht vom Land gedeckt werden. Es kann vielmehr nur um Regelungen für existenzielle Bedarfe gehen.

Die betroffenen Träger von Kitas benötigen bis zur Realisierung von langfristigen Maßnahmen eine Übergangsfinanzierung. Damit würde gewährleistet, dass die für die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlichen Zeiträume nicht zu einer Destabilisierung der Standorte, zu Rückgaben von Trägerschaften und damit zur Unsicherheit für die dort erfolgenden Betreuungen führen.

Freiwillige städtische Zuschüsse an Träger sollen nur befristet erfolgen. Voraussetzung ist die abgeschlossene Prüfung aller oben genannten kurzfristigen Maßnahmen. Für eine befristete städtische Förderung sollen die folgenden Grundannahmen und Voraussetzungen gelten:

- Ein freiwilliger städtischer Zuschuss erfolgt unter Berücksichtigung der KiBiz-Finanzsystematik; d. h. in Summe mit der gesetzlichen Förderung erfolgt maximal eine Förderung, die dem Umfang der KiBiz-Förderung entspricht. Über die gesetzliche Förderung hinausgehende Kosten können nicht berücksichtigt werden.
- Erhält ein Träger aufgrund der Ist-Belegung des Vorjahres eine Förderung gemäß § 41 KiBiz (Planungsgarantie), wird diese bei Berechnung eines freiwilligen Zuschusses mindernd berücksichtigt.
- Die städtische Förderung berücksichtigt nur die durch die Unterbelegung ausfallenden Anteile für die unten genannten Kostenarten.
- Ein freiwilliger städtischer Zuschuss erfolgt nur, wenn die zur vollen Mietförderung erforderliche Kinderzahl unterschritten wird. Das gilt analog auch für Kitas, die im Eigentum des Trägers sind und für die nur ein Antrag auf Förderung zu den Fixkosten gestellt werden kann.

- Träger müssen alle Mittel der gesetzlichen Förderung verbrauchen; d. h. ein Übertrag der durch die Stadt freiwillig gewährten Mittel in die Rücklage ist nicht möglich. Mittel aus einer potenziellen Rücklage müssen aufgebraucht werden.
- Eine Förderung erfolgt nur, wenn rechnerisch die KiBiz-konforme Aufteilung der belegten Plätze für die ganze Einrichtung dazu führt, dass die Gruppenstärke um mehr als 25 % unterschritten wird.
- Eine städtische Förderung erfolgt nur auf Antrag.
- Für die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen.

Beantragt werden kann:

- die anteilige Bezuschussung der Mietförderung, für den Fall, wenn die gesetzliche Mietförderung für die mit Zuschussantrag beantragte Miete (Mietpauschale oder tatsächlicher Mietbetrag) entfällt sowie für einen Anteil des Abzugsbetrags, der gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KiBiz von der Kaltmiete abgezogen wird und der aus den Kindpauschalen zu begleichen ist.
- die anteilige Bezuschussung von Fixkosten, wenn Mindereinnahmen durch fehlende Kindpauschalen nicht gedeckt sind. Darin nicht enthalten sind Verwaltungskosten und Personalkosten.

5.1 Musterberechnung pro Gruppe

1. Anteilige Mietförderung (Fall: Mietpauschale)

Die folgenden Zuschussbeträge pro Gruppe fallen an:

qm*	MietP	JKM	Abzugsbetrag	Förderfähige Miete	Anteil Kirche	Anteil And. Träger	Anteil EKG
					89,7 %	92,2 %	96,6 %
185	13,32 €	29.570,40 €	3.870,94 €	25.699,46 €	23.052,42 €	23.694,90 €	24.825,68 €
160	13,32 €	25.574,40 €	3.870,94 €	21.703,46 €	19.468,00 €	20.010,59 €	20.965,54 €

*Für die Gruppentypen I und II, d. h. für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren, können für die Mietberechnung maximal 185 qm berücksichtigt werden. Für den Gruppentyp III mit Kindern über drei Jahren können nur bis zu 160 qm angerechnet werden.

Von der förderfähigen Miete wird zur Ermittlung eines freiwilligen städtischen Zuschusses je Trägerart der Fördersatz gemäß § 36 Absatz 3 KiBiz berücksichtigt.

Bei den errechneten Beträgen handelt es sich um den jeweils maximalen Wert, der sich auf der Grundlage der aktuellen Mietpauschale ergibt, wenn eine komplette Gruppe nicht belegt ist.

Ist eine Gruppe nur teilweise belegt, greift ab einer Unterbelegung von mehr als 25 % die Regelung gemäß § 7 Abs. 4 der DVO zum KiBiz, wonach die zu berücksichtigenden Flächen entsprechend der Unterschreitung zu verringern sind. Ein freiwilliger städtischer Zuschuss würde sich in einem solchen Fall nur auf das Delta beziehen, dass sich aus dieser Reduzierung ergibt.

Hinweis: Neben der Mietförderung mit einer Mietpauschale kennt das KiBiz noch die Förderung gemäß § 8 DVO KiBiz. Am 28. Februar 2007 bestehende Mietverhältnisse werden danach entsprechend auf der Grundlage der Kaltmiete bezuschusst, die zu diesem Datum vereinbart war. Für die Berechnung eines potenziellen freiwilligen städtischen Zuschusses würde einem solchen Fall die förderfähige Kaltmiete berücksichtigt.

2. Anteilige Miete pro Gruppe, die aus den Kindpauschalen finanziert werden muss

Das KiBiz zieht in seiner Finanzierungssystematik vor, dass ein Teil der Mietkosten aus den Kindpauschalen aufgewandt werden muss. Der Anteil ergibt sich aus dem Abzugsbetrag gemäß § 34 Absatz 1 KiBiz, der je Gruppe anfällt.

Abzugsbetrag	Anteil Kirche	Anteil And. Träger	Anteil EKG
3.870,94 €	3.472,23 €	3.569,01 €	3.739,33 €

Auszahlung nur für die Anzahl der freien Plätze pro Gruppe							
Beispiel 1	Freie Plätze	7 in GI-Gruppe	20	1.354,83 €	1.215,28 €	1.249,15 €	1.308,76 €
Beispiel 2	Freie Plätze	3 in GI-Gruppe	10	1.161,28 €	1.041,67 €	1.070,70 €	1.121,80 €
Beispiel 3	Freie Plätze	10 in GIIIb-Gruppe	25	1.548,38 €	1.388,89 €	1.427,60 €	1.495,73 €

Beispiel Zuschuss zur Miete:

2 unterbelegte Gruppen in Kita in and. freier Trägerschaft, für die die KiBiz-Förderung entfällt							
	1 GI						23.694,90 €
	1 GIII						20.010,59 €
	Freie Plätze	4 in GI	10	1.548,38 €			1.427,60 €
	Freie Plätze	10 in GIIIc	20	1.935,47 €			1.784,50 €
							46.917,60 €

In Mietfällen, in denen laut KiBiz die tatsächliche Miete greift, ist dieser Betrag die Grundlage für die anteilige Berechnung.

3. Anteilige Fixkosten

In Kindertageseinrichtungen fallen noch weitere Fixkosten an, die Träger nur geringfügig beeinflussen können. Dazu gehören z. B. Mietnebenkosten und Grundreinigung. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt aus den Kindpauschalen. Bei einer Unterbelegung fehlen deshalb gegebenenfalls benötigte Anteile, um diese Kosten vollumfänglich decken zu können.

Für eine potenzielle Bezuschussung wird von dem folgenden Wert ausgegangen.

- o maximal 1000 € pro unbelegtem Platz

Der Betrag ergibt sich aus einer Musterrechnung, in der die Hälfte des Kindpauschalenbudgets einer viergruppigen Kita zugrunde gelegt wird. Dieser Betrag bleibt übrig, wenn die voraussichtlichen Personalkosten und die unter Punkt 2 aufgeführten Kosten abgezogen werden.

KiBiz-Förderung ohne Anteile für Personal und Miete		Annahme Anteil weiterer Fixkosten
155.864,85 €	1/2	77.932,42 €

Freie Plätze	Plätze insg.	Anteil für alle freien Plätze	Pro Platz
14	70	15.586,46 €	1.113,32 €

Kirchl. Tr.	And. freier Tr.	EKG
89,7 %	92,2 %	96,6 %
998,65 €	1.026,48 €	1.075,47 €

Die Musterberechnung wurde anhand von tatsächlichen Kosten geprüft und bestätigt.

6 Fazit

Nachdem Münster Jahre einer nicht bedarfsgerechten Versorgung an Betreuungsplätzen hatte, scheint nun an einigen Stellen eine ausreichende Versorgung bzw. in einzelnen Stadtteilen auch eine Überversorgung zu bestehen. Diese veränderte Situation macht eine Anpassung der bisherigen Planungsstrategie zwingend erforderlich.

Freie Kitaplätze führen zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Träger und auch für die Stadt Münster, sodass ein verantwortungsvoller Umgang mit bestehenden Planungen notwendig ist.

Gleichzeitig erfordern Planungen von Kitas bis zur Umsetzung Zeit. Jetzt abgesagte Planungen lassen sich nicht oder nur schwer in einigen Jahren nachholen. Es ist daher sehr umsichtig zu überlegen, an welchen Stellen Planungen aufgegeben oder zunächst nur pausiert werden sollen. Andernfalls besteht das Risiko, dass es bei einer veränderten Situation (steigende Geburten- oder Zuzugszahlen) erneut zu Engpässen in der Kitaplatzversorgung kommt, die auch nicht kurzfristig behoben werden können.

Zudem bestehen mehrere Unsicherheitsfaktoren, die Einfluss auf die Versorgung mit Kitaplätzen in Münster haben können:

- Die Reform des Bundesteilhabegesetzes ist noch nicht abgeschlossen, Auswirkungen auf das Kita-Feld sind noch nicht abschließend bekannt.
- Ob der bundesweite Trend der sinkenden Zahlen im Bereich der Kindertagespflege auch in Münster langfristig stattfindet, ist unklar.
- Im Jahr 2025 haben Kitaträger ihre Trägerschaft beendet, die bis zu dem Zeitpunkt nicht eingeplant war. Inwieweit die Landesgesetzgebung Auswirkungen auf den Bestand von Kitas in Münster hat, bleibt abzuwarten.
- Nicht alle genehmigten Bauvorhaben werden direkt realisiert, es gibt Bauüberhänge, bei denen nicht eingeschätzt werden kann, wann Besitzer ihr Bauvorhaben realisieren.

Trotz aller bestehender Herausforderungen bietet die aktuelle Situation Münster die Chance, die Kitalandschaft gezielt weiterzuentwickeln. Ziel der Stadt Münster muss ein langfristig gesamtstädtisch stabiles Kindertagesbetreuungssystem sein.

Dabei muss jedoch im Blick bleiben, dass auch die Landesregierung gefordert ist, die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern – kommunale Maßnahmen können landesweite Aufgaben nicht ersetzen und fehlende Landesfinanzierung ausgleichen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor